

Geht es Ihnen auch so?

Sie haben eine Auseinandersetzung, die schon länger andauert, z.B. mit Ihrem Mieter/ Vermieter, Ihrem Handwerker, einem Nachbarn, einem Mitgesellschafter oder einem Angehörigen.

Der Streit spitzt sich zu, es kommt zu einem Gerichtsverfahren. Es folgen Gespräche mit Ihrem Anwalt, belastende Schriftwechsel, zeitraubende Gerichtstermine ggf. auch mit einer umfassenden Beweisaufnahme. Der Ausgang des Verfahrens ist ungewiss. Es schließt sich möglicherweise noch ein Berufungsverfahren an.

Die Alternative: Gerichtliche Mediation

Hier können Sie selbst gemeinsam mit Ihren Anwälten eine Ihren Interessen entsprechende, zukunftsorientierte Lösung erarbeiten, die von allen Beteiligten getragen wird.

Die Richtermediatoren unterstützen Sie dabei.

Richtermediatoren sind speziell in Vermittlungstechniken geschult und sorgen für eine angenehme, offene Gesprächsatmosphäre sowie die Einhaltung der erforderlichen Fairness. Dies ermöglicht es, selbst verhärtete Fronten aufzuweichen und aufgrund möglicherweise bestehender Differenzen auch bisher nicht für möglich gehaltene Lösungen zu erarbeiten.

Die Mediatoren sind nie zugleich streitentscheidender Richter in Ihrem Verfahren. Sie sind allparteilich und nehmen daher keine Bewertung der beiderseitigen Rechtspositionen vor.

Nutzen Sie die Chance:

Finden Sie gemeinsam mit allen Beteiligten eine zeitnahe, umfassende und nachhaltige Lösung

Wir freuen uns über Ihr Interesse und stehen für Fragen zur Verfügung

Bettina Niemuth

Direktorin des Amtsgerichts und Mediatorin

Holger Kuhlmann

Richter am Amtsgericht und Mediator

Ulrike Grube

Richterin am Amtsgericht und Mediatorin

Dr. Dorothea Ostendorp

Richterin am Amtsgericht und Mediatorin

Irina Heinrich

Richterin am Amtsgericht und Mediatorin

Kontakt:

Amtsgericht Wolfenbüttel
Mediationsgeschäftsstelle

Rosenwall 1a

38300 Wolfenbüttel

Telefon: 05331/809902

Mail: agwf-poststelle@justiz.niedersachsen.de

Im gemeinsamen Gespräch
liegt die Lösung



Mediation
am Amtsgericht Wolfenbüttel

Ihre Vorteile bei der Mediation

➤ **Verhältnisse für die Zukunft selbst gestalten**
Eine unter anwaltlicher Beratung im gemeinsamen Gespräch selbstbestimmt erarbeitete Konfliktlösung orientiert sich an den aktuellen Bedürfnissen der Beteiligten. Sie schafft Zufriedenheit und ist zukunftsorientiert. Eine umfassende Klärung des Konflikts wird ermöglicht.

Die getroffenen Vereinbarungen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit freiwillig und unkompliziert umgesetzt.

➤ **Abschließende Lösungen zügig erarbeiten**
Im Rahmen der Mediation kann ein Konflikt rechtswirksam innerhalb weniger Stunden umfassend und abschließend gelöst werden. Sie sparen Zeit und Geld für aufwendige Schriftsätze, die Vorbereitung weiterer Termine etc.. Es gibt keine weiteren Gerichtsinstanzen. Die psychische Belastung durch das Verfahren wird verringert.

➤ **Wichtige Beziehungen erhalten**
Die Einigung ermöglicht es, eine gute Beziehung für die Zukunft zu erhalten oder wieder aufzubauen. Dies gilt für private und geschäftliche Beziehungen gleichermaßen.

➤ **Keine zusätzlichen Gerichtskosten**
Gerichtliche Mediation nach Klageerhebung ist kostenfrei. Neben den üblichen Gerichtsgebühren fallen keine zusätzlichen Mediationskosten seitens des Gerichts an. Wird eine Einigung vor dem Richtermediator erörtert und protokolliert, entstehen anwaltliche Gebühren wie nach einem richterlichen Vergleichsgespräch im streitigen Verfahren.

Voraussetzungen der Mediation

Konsens der Beteiligten

Die Gerichtsmediation wird nur bei Zustimmung aller Beteiligten durchgeführt. Die Teilnahme an der Mediation ist absolut freiwillig. Die Durchführung eines Mediationsverfahrens kann sowohl von dem zuständigen Richter angeregt werden als auch von den Parteien oder ihren Anwälten.

Anwaltliche Vertretung

Voraussetzung für die Durchführung einer gerichtlichen Mediation ist, dass ein Gerichtsverfahren anhängig ist und die Parteien durch einen Rechtsanwalt begleitet und beraten werden.

Ruhen des Gerichtsverfahrens

Für die Dauer der Mediation wird das Ruhen des Gerichtsverfahrens angeordnet und das Verfahren an die Güterichterabteilung zur Durchführung der Mediation abgegeben.



Mediationsraum im Amtsgericht Wolfenbüttel

Ablauf einer Mediation

Der Mediator unterstützt die Beteiligten in nicht-öffentlicher Verhandlung, gemeinsam eine einvernehmliche, selbstbestimmte und für alle Beteiligten tragbare Lösung zu entwickeln. Er leitet das Gespräch. Die Interessen und Bedürfnisse aller Beteiligten werden umfassend betrachtet und in die Lösungsfindung einbezogen. Rechtsargumente werden gemeinsam mit den Rechtsanwälten erörtert, ohne dass der Mediator diese bewertet. Der Richtermediator ist nie Streitentscheider. Seine Aufgabe besteht allein darin, das Gespräch der Beteiligten zu leiten und es ihnen damit zu ermöglichen, selbst eine Lösung ihres Konflikts herbeizuführen. Daher gelten für den Mediator folgende Regeln:

- Der Mediator ist neutral und allparteilich
- Der Mediator entscheidet nicht
- Der Mediator gibt keinen rechtlichen Rat

Ein Mediationsgespräch dauert ca. 2 Stunden. Es findet in einem besonderen Raum statt, der durch seine Ausstattung dazu beiträgt, eine gute Gesprächsatmosphäre herzustellen und konstruktive Gespräche zu ermöglichen.

In der Regel durchläuft ein Gespräch folgende fünf Phasen:

- Aushandeln der Verfahrensregeln
- Herausarbeiten der Streitpunkte und Ziele
- Bearbeitung des Konflikts
- Entwicklung von Lösungsoptionen
- Bewertung der Lösungsoptionen

Finden die Parteien zu einer Einigung kann diese vom Richtermediator als ersuchtem Richter im unmittelbaren Anschluss an die Mediations-sitzung als richterlicher Vergleich protokolliert und damit auch ein Vollstreckungstitel geschaffen werden.